

|   |                    |                 |
|---|--------------------|-----------------|
| <b>Technische<br/>Regeln für<br/>Arbeitsstätten</b> | <b>Beleuchtung</b> | <b>ASR A3.4</b> |
|---|--------------------|-----------------|

...

## 7.2 Instandhaltung

...

(2) Um die Versorgung mit Tageslicht nicht zu beeinträchtigen, sind Fenster und Dachoberlichter regelmäßig zu reinigen. Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Reinigung von Fensterflächen siehe ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“.

...

## 8 Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen

(1) ~~Arbeitsplätze, Verkehrswege, Sanitärräume sowie Pausen- und Bereitschaftsräume auf Baustellen sind mindestens mit den Beleuchtungsstärken nach Tabelle 2 zu beleuchten.~~ Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen sind mindestens mit den Beleuchtungsstärken nach Tabelle 2 zu beleuchten.

...